

Nutzungsbedingungen Gutschein

Fassung 1.5

Laut Artikel 2.7d des VZR-Garantiesystems gilt für einen Gutschein keine Deckung durch VZR Garant. Aufgrund der Ausnahmesituation in Bezug auf das Coronavirus hat der Vorstand von VZR Garant den Beschluss gefasst, eine (vorübergehende) Ausnahme hinsichtlich dieses Artikels zu machen. Gutscheine, die Teilnehmer von VZR Garant im Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum 1. Juli 2020 ausstellen, fallen unter die Garantie von VZR Garant, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Der Gutschein wurde aufgrund einer Stornierung im Zusammenhang mit der Unmöglichkeit, die vereinbarte/-n Reisedienstleistung/-en, „die Buchung“, aufgrund des Coronavirus zu erbringen, ausgestellt.
2. Storniert ein/-e Reisende/-r die Buchung selbst, gelten die normalen Stornierungsbedingungen. Der teilnehmende Reiseveranstalter (nachstehend bezeichnet als „der Teilnehmer“) kann dann einen Gutschein über höchstens den Betrag der (an-)gezahlten Reisesumme abzüglich der anfallenden Stornogebühr ausstellen.
3. Wenn ein/-e Reisende/-r einen vom Teilnehmer angebotenen Gutschein ablehnt, gilt keine Deckung seitens VZR Garant hinsichtlich einer möglichen Rückerstattungsverpflichtung des Teilnehmers.
4. Der Gutschein fällt nur dann in den Gültigkeitsbereich des Garantiesystems von VZR Garant, wenn die ursprüngliche (und jetzt stornierte) Buchung bereits im Rahmen des Garantiesystems von VZR Garant erfolgte.
5. Der Wert des Gutscheins, der Name des Hauptbuchers, das Ausstellungsdatum und die Gültigkeitsdauer sind auf dem Gutschein vermerkt. Zusätzlich muss das Logo von VZR Garant auf dem Gutschein angebracht und folgende Bemerkung hinzugefügt werden: „In Bezug auf diesen Gutschein gilt das Garantiesystem von VZR Garant. Der Wortlaut des Garantiesystems steht auf der Website <https://vzr-garant.nl/de/downloads> als Download bereit.
6. Der Wert des Gutscheins darf den Wert der von dem/der Reisenden zum Zeitpunkt der Stornierung bereits für die ursprüngliche Buchung gezahlten Beträge nicht überschreiten.
7. Der Gutschein ist höchstens ein Jahr ab dem Ausstellungsdatum gültig. Das bedeutet, dass die Ersatzbuchung innerhalb eines Jahres nach der Ausstellung erfolgt sein muss. Die Durchführung der Ersatzbuchung kann später erfolgen.
8. Der Gutschein wird auf den Namen des Hauptbuchers ausgestellt und ist nicht übertragbar, außer an VZR Garant.



9. Ein ausgestellter Gutschein kann nur bei dem Teilnehmer von VZR Garant, der den Gutschein ausgestellt hat, in Anspruch genommen werden.
10. Der/Die Reisende hat die Möglichkeit, den Gutschein innerhalb der Gültigkeitsdauer für Umbuchungen zu verwenden. Entscheidet sich ein/-e Reisende/-r, diese Möglichkeit nicht in Anspruch zu nehmen, entsteht dadurch keine Rückzahlungsverpflichtung seitens VZR Garant gegenüber diesem/-er Reisenden. Die Deckung von VZR Garant gilt (noch immer) nur in dem Fall einer Zahlungsunfähigkeit des Teilnehmers, der dem/der Reisenden den Gutschein ausgestellt hat.
11. Das Ausstellungsdatum des Gutscheins liegt in der Zeit vom 16. März 2020 bis zum 1. Juli 2020.
12. In dem Fall, dass ein Gutschein ohne Deckung von VZR Garant zu einer Buchung bei dem Teilnehmer führt, unterliegt diese Buchung nicht der Deckung von VZR Garant.

Zusätzliche Bedingungen für den Teilnehmer:

13. Der Teilnehmer führt in Hinsicht auf die ausgestellten Gutscheine eine Liste, auf der auch der Wert des Gutscheins und der Name des Hauptbuchers angeführt sein müssen.
14. Wenn ein Teilnehmer kürzlich von einem anderen Garantiesystem zu VZR Garant gewechselt ist, ist zu prüfen, welches Garantiesystem bei der Ausstellung eines Gutscheins angegeben werden muss. Unterlag eine Buchung, für die der Teilnehmer einen Gutschein ausstellt, einem anderen Garantiesystem als VZR Garant, kann der Teilnehmer dieses Garantiesystem auf dem Gutschein angeben. In diesem Fall darf VZR Garant unter keinen Umständen angeführt werden. Wenden Sie sich im Zweifelsfall immer an den Anbieter des vorherigen Garantiesystems.
15. Die Möglichkeit, Gutscheine im Rahmen des Geltungsbereichs von VZR Garant zu verwenden, ist zeitlich befristet. Im Moment sind Gutscheine, die in der Zeit vom 16. März 2020 bis zum 1. Juli 2020 ausgestellt werden, durch das Garantiesystem gedeckt. Der Vorstand kann jederzeit den Beschluss fassen, diese Frist je nach Situation anzupassen. Darüber hinaus kann der Vorstand jederzeit beschließen, die Bedingungen für die Verwendung von Gutscheinen zu ändern.

Dieser Beschluss wurde vom Vorstand von VZR Garant am 16. März 2020 getroffen und genehmigt.

